

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Betriebsausschuss Bühnen und Orchester	20.01.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)**Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2016 für die Produktgruppe 11 04 13 - Bühnen und Orchester -****Betroffene Produktgruppe**

11.04.13 – Bühnen und Orchester –

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss Bühnen und Orchester empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2016 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf 2016, Band II, Seite 771 bis 772).
2. Dem Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.04.13 – Bühnen und Orchester – für das Haushaltsjahr 2016 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 135.000 Euro und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 19.763.070 Euro wird zugestimmt (Haushaltsplanentwurf Band II, Seite 774 bis 775).

Begründung:

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2016 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2016 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2017 bis 2019.

Erläuterungen zur Produktgruppe 11.04.13 - Bühnen und Orchester - (Haushaltsplanentwurf 2016 Band II Seite 771 ff.):**Teilergebnisplan:**

Die Produktgruppe 11.04.13 bildet die Leistungen des Kernhaushaltes an die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Bühnen und Orchester ab.

Die Planung für das Jahr 2016 basiert auf der zwischen dem Oberbürgermeister und der Einrichtung abgeschlossenen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vom 21.02.2012 und sieht für das Jahr 2016 insgesamt Aufwendungen von 19.763.070 Euro vor. In diesem Betrag sind die tatsächlichen bzw. kalkulierten Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal für das Jahr 2016 enthalten. Des Weiteren wurde aus Transparenzgründen ein bisher vom Kulturamt an

Bühnen und Orchester gezahlter Zuschuss für die Durchführung von Chorkonzerten in Höhe von rd. 183.000 Euro von dort in die Produktgruppe 11 04 13 verlagert und ab jetzt hier veranschlagt. Wie in den beiden Vorjahren sind in der Planung 2016 auch die in der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung getroffenen Regelungen bezüglich der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester abgebildet (Zeilen 6 und 13).

Insgesamt sind diesbezüglich Ertrag und Aufwand ergebnisneutral.

Die laufende Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung ist bis zum 31.12.2016 befristet. Für die Zeit ab 2017 ist der Abschluss einer neuen Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehen (s. dazu Vorlage Nr. 2277/2014-2020).

Wie die bisherige Vereinbarung soll auch die künftige Regelung einen Ausgleich der Tarifsteigerungen für das festangestellte Personal vorsehen. Dies ist in der Mittelfristplanung berücksichtigt. Die ebenfalls in den Eckpunkten für die zu schließende neue Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung vorgesehene Kürzung des Zuschusses um 600.000 Euro ab dem Haushaltsjahr 2018 ist ebenfalls in die Mittelfristplanung für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 aufgenommen worden.

Dr. Witthaus
Beigeordneter